

11959 J

14. Juni 2012

ANFRAGE

des Abgeordneten Bgm. Gerhard Köfer und
Kollegen und Kolleginnen

An den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend
Ansuchen des Kärntner Landeshauptmannes Gerhard Dörfler um Geldmittel für einen Radweg
durch die Lieserschlucht

In Beantwortung einer Anfrage (9387/J), ob der Kärntner Landeshauptmann Dörfler, wie von ihm behauptet, um Förderung für den Radweg durch die Lieserschlucht aus dem Klimafonds angesucht hat, meinen Sie, dass die Veröffentlichung von Name, Tatsache einer gewährten Förderung, der Förderungssatz, die Förderhöhe sowie der Titel des Projektes und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung erst nach Zustimmung des Förderwerbers im Sinne des § 8 Abs. 1 Z2 Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. Nr. 165/1999 idgF., erst nach Vertragsabschluss erfolgen könne.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass Obgenanntes nur für private Förderwerber Geltung haben kann, aber keinesfalls für Förderwerber der öffentlichen Hand zumal es sich beim Radweg durch die Lieserschlucht um ein Projekt von öffentlichem Interesse handelt und der Kärntner Landeshauptmann von sich aus die Behauptung aufgestellt hat, er habe ein Ansuchen um Förderung aus dem Klimafonds gestellt.

Zur Wahrung von Transparenz bei Geldflüssen stellen die unterfertigten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an Sie folgende

Anfrage:

1. Hat Landeshauptmann Dörfler tatsächlich ein Ansuchen beim Klimafonds für den Radweg durch die Lieserschlucht gestellt? (Wenn ja: Wann war das? Wurde eine Förderung gewährt und – wenn ja – in welcher Höhe?)
2. Hat der Kärntner Landeshauptmann – abgesehen vom Klimafonds – bei Ihrem Ministerium wegen Geldmittel für den geplanten Radweg durch die Lieserschlucht angesucht? (Wenn ja: 1. Wann genau wurde dieses Ansuchen gestellt u. wie ist der genaue Wortlaut dieses Ansuchens?)
3. Besteht die Aussicht auf Geldmittel des Ministeriums für dieses Radwegeprojekt u. – falls ja – in welcher Höhe?

